

## Gesetzesänderung ab 01.07.2018: Neues zur GmbH-Gesellschafterliste

---

### The new provision concerning the content and form of the list of shareholders

Im Jahr 2017 hatte der Gesetzgeber die Regelungen zur Publizität im GmbH-Recht verschärft (wir berichteten). Seitdem war in der Praxis hier und da Unsicherheit entstanden. Nun hat der Gesetzgeber noch einmal nachgebessert. Mit Wirkung zum 01.07.2018 ist eine neue Verordnung (Gesellschafterlistenverordnung – GesLV) in Kraft.

Zu diesem Zweck sieht die Verordnung vor, dass die Gesellschafterliste sowohl nach Geschäftsanteilen als auch nach Gesellschaftern **sortiert** wird. Entscheidend ist, dass die Geschäftsanteile fortlaufend und in eindeutiger Zuordnung zu den Gesellschaftern mit ganzen arabischen Zahlen als Einzel- oder Abschnittsnummern (1, 2, 3 oder 1.1, 1.2., 1.3) nummeriert sind. Dabei darf eine vergebene Nummer nicht für einen anderen Geschäftsanteil verwendet werden. Für einen neuen Geschäftsanteil muss die jeweils nächste freie ganze arabische Zahl vergeben werden. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit zur Änderung der Nummerierung und Bereinigung der Liste bei drohender Unübersichtlichkeit.

Um die historische Entwicklung der Beteiligung an der Gesellschaft einfacher nachvollziehen zu können, sind Veränderungen in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung nunmehr auch in eine **zusätzliche Veränderungsspalte** einzutragen. Allerdings sind die historischen Angaben vollständig zu entfernen. Eine Streichung der bisherigen Angaben oder ein Belassen der historischen Spalte, Nummer oder weiterer Angaben, verbunden mit einem Zusatz wie z. B. „aufgehoben“, ist nun ausdrücklich nicht mehr zulässig.

Schließlich enthält die neue Verordnung auch Vorgaben zur **Darstellung der prozentualen Beteiligung am Stammkapital**, die in separaten Spalten anzugeben ist. Die Prozentzahlen können nach dem kaufmännischen Prinzip bis auf eine Dezimalstelle gerundet oder auch ohne Rundung durch das Weglassen der Nachkommastellen bis auf eine Dezimalstelle dargestellt werden. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Gesellschafterliste durchweg nach demselben kaufmännischen Prinzip gerundet oder nach derselben Anzahl Nachkommastellen die Angabe abgebrochen wird. Eine Sonderregelung gibt es für die Grenzen 0,0 Prozent, 25,0 Prozent und 50,0 Prozent, wo eine genauere Angabe wie etwa 25,01 Prozent oder 50,001 Prozent notwendig ist. Bei kleinen Stückelungen der Geschäftsanteile reicht nach der Verordnung statt der genauen oder gerundeten Prozentzahl schlicht „< 1 Prozent“, „kleiner 1%“ oder eine sinngemäße Angabe in der Gesellschafterliste aus.

Die **Übergangsregelung** ist pragmatisch gehalten. Für bestehende GmbHs, die ab dem 01.07.2018 gegründet wurden, müssen diese Vorgaben erst beachtet werden, wenn aufgrund einer Veränderung eine neue Gesellschafterliste einzureichen ist.

**Bei Fragen zur Gesellschafterliste einer GmbH beraten wir Sie gerne.**

**English Short Summary:  
The new provision concerning the content and form of the list of shareholders**

After the promulgation on 28 June 2018 in the Federal Law Gazette a new provision according to Section 40 paragraph 4 of the Limited Liability Companies Act (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, GmbHG) concerning the content and form of the list of shareholders took effect from 01 July 2018. The provision targets on a standardization of the list of shareholders from limited liability companies to ensure a fast and effective identification of the shareholders and the allocation of shares. Therefor the provision especially sets requirements for the numbering of the list of shareholders and how to declare changes in the person of a shareholder or the extent of his participation.

---

Singen/Berlin, 04.07.2018

Dr. Dirk Struckmeier, M.Jur. (Oxford)  
Rechtsanwalt

Enrico Reiter  
Ass. jur.

-----

**ÜBER SCHRADE & Partner / About SCHRADE & Partner:**

SCHRADE & Partner berät Mandanten auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts an den Standorten Villingen-Schwenningen, Singen, Berlin, Tuttlingen, Freiburg und Lahr. Schwerpunkte der Tätigkeit von SCHRADE & Partner bilden das Gesellschafts- & Handelsrecht, Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht, Erbnachfolge, Sanierungs- und Restrukturierungsberatung und das Recht des Gesundheitswesens. Wir beraten unsere Mandanten insbesondere bei der Gründung oder bei dem Erwerb bzw. dem Verkauf von Unternehmen, Umstrukturierungs- und Umwandlungsvorgängen und dem Gang an die Börse sowie bei allen sonstigen Fragen der vertraglichen Gestaltung und der Rechtsberatung des laufenden Geschäftsbetriebs. Im internationalen Bereich beraten wir unsere Mandanten im Rahmen unseres Verbundes SCHRADE EWIV in Zusammenarbeit mit befreundeten Anwaltskanzleien in Österreich, Italien, Frankreich, Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei sowie in Kooperation mit Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Unsere tägliche Arbeit ist immer geprägt von unserem Credo:

**SCHRADE**

Wir geben der Wirtschaft Recht.

*SCHRADE & Partner advises clients in all fields of business law with offices in Villingen-Schwenningen, Singen, Berlin, Tuttlingen, Freiburg and Lahr. Furthermore, we offer legal counsel within the legal Framework of our network SCHRADE EEIG together with law firms in Austria, Italy, France, Poland, Czech Republic, Hungary and Slovakia and in co-operation with tax and auditing firms. Our daily work is guided by our principle:*

**“Helping businesses in enforcing their rights.”**

-----

**Kontakt zu den Autoren dieser NEWS / Contact the authors of this NEWS:**

**Dr. Dirk Struckmeier, M.Jur. (Oxford)**

Rechtsanwalt / Attorney-at-law  
SCHRADER & PARTNER RECHTSANWÄLTE  
Hegau-Tower, Maggistraße 5, 78224 Singen/Germany  
Telefon: +49/7731/59145-500  
Telefax: +49/7731/59145-510  
dirk.struckmeier@schrade-partner.de  
www.schrade-partner.de



**Enrico Reiter**

Ass. jur.  
SCHRADER & PARTNER RECHTSANWÄLTE PartmbB  
Georgenstraße 23  
10117 Berlin/Germany  
Telefon: +49/30/235024-0  
Telefax: +49/30/235024-99  
enrico.reiter@schrade-partner.de  
www.schrade-partner.de

